

Abschrift

Vereinbarung

zwischen der "IGZ Innovations- und Gründerzentrum
Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH", vertreten durch deren
übergangsweise eingesetzten Geschäftsführer, Herrn
Hans Vogel

und den Städten

Nürnberg, vertreten durch Herrn OBM Dr. Andreas Urschlechter

Fürth, vertreten durch Herrn OBM Uwe Lichtenberg

Erlangen, vertreten durch Herrn OBM Dr. Dietmar Hahlweg.

Die vorgenannten Städte sind an der IGZ-GmbH mit folgenden
Stammeinlagen beteiligt:

Stadt Nürnberg	40.000,-- DM
Stadt Erlangen	20.000,-- DM
Stadt Fürth	10.000,-- DM.

Sie verpflichten sich hiermit im Verhältnis dieser Beteili-
gungen, die jeweiligen Bilanzverluste der IGZ-GmbH unter
Berücksichtigung der staatlichen Fördermittel bis spätestens
30 Tage nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses
auszugleichen.

Die Geschäftsführung der IGZ-GmbH ist berechtigt, von den beteiligten Städten, soweit erforderlich, während des laufenden Geschäftsjahres Vorschüsse auf die zu erwartenden Verlustausgleichszahlungen zu verlangen.

Diese Vereinbarung gilt zunächst bis zum Jahresabschluß der IGZ-GmbH zum 31.12.1989. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 31.12. des Vorjahres von einer der beteiligten Städte gekündigt wird.

Erlangen, den 22. April 1985

Für die Stadt Nürnberg

gez. Dr. Urschlechter
(OBM Dr. Urschlechter)

Für die Stadt Erlangen

gez. Dr. Hahlweg
(OBM Dr. Hahlweg)

Für die Stadt Fürth

gez. Lichtenberg
(OBM Lichtenberg)

Für die Gesellschaft

gez. Vogel
(Vogel)



Vorstehende Abschrift stimmt mit
der Urschrift überein.
Erlangen, den 23. 4. 85
Stadt Erlangen
im Auftrag
Kicue